

## Informationsblatt der Arbeitsgruppe Psychiatrie

des Deutschen Pflegeverbandes (DPV)

### Grundlagen der Personalbemessung in der stationären Psychiatrie/ Psych-PV

Vom 01.01.1991 bis 31.12.1995 war die Umsetzungsphase der Psych-PV in den stationären und teilstationären Einrichtungen der Psychiatrie. Neu war das Festlegen der Personalbemessung durch Rechtsvorschrift. Die Personalbemessung bezieht sich endlich nicht mehr auf die Zahl der Betten, sondern an den jeweiligen Handlungs- und Betreuungsbedarf bestimmter, in der Verordnung definierter Patientengruppen und ist damit eine leistungsbezogene Zuordnung.

Der Verordnung liegt ein therapeutisches Konzept zugrunde, dass die Bedingungen einer modernen psychiatrischen Versorgung berücksichtigt und die Zusammenarbeit von stationären, komplementären und ambulanten Diensten fördert.

Insgesamt hat die Verordnung für alle Berufsgruppen, für die die Verordnung greift, im Sinne der Patientenversorgung zu einer deutlichen Personalvermehrung geführt. Mit den Tätigkeitsmerkmalen und den Minutenwerten sind in der Erwachsenenpsychiatrie dargestellt die Berufsgruppen Ärzte, Krankenpflegepersonal, Diplompsychologen, Ergotherapeuten, Bewegungstherapeuten, Sozialarbeiter. In der parallel entstandenen Psych-PV für die Kinder- und Jugendpsychiatrie kommen bei dem Krankenpflegepersonal der Erziehungsdienst hinzu und zusätzlich die Berufsgruppe Sprachheil-Therapeuten bzw. Logopäden.

Der Schwerpunkt dieses Informationsblattes sollen die in der Rechtsvorschrift festgelegten Regelaufgaben des Pflegepersonals sein:

Am umfangreichsten von allen sind die Regelaufgaben des Pflegepersonals dargestellt auf der Grundlage des Pflegeprozesses mit den Aktivitäten des täglichen Lebens und einer modernen Krankenpflegeorganisation. Zu bedenken ist, dass der Tagdienst 14 Stunden und eine 1/2 Stunde Übergabe umfasst, von einer gleich bleibenden Besetzung an 7 Tagen in der Woche ausgeht, die Bezugsgröße für eine Station 18 Patienten sein sollen. Ebenfalls ist zu bedenken, dass bei einer eigenständigen Stationseinheit zu den Berechnungszeitwerten einmal ein Basiswert genannt "Sockel" von 5000 Minuten pro Station hinzugerechnet werden muss.

Weitere Informationen/Quellen:

Grundlagen der Personalbemessung in der stationären Psychiatrie  
Broschüren des Bundesministeriums für Gesundheit, Referat "Öffentlichkeitsarbeit", Postfach  
200129,53028 Bonn

(Hier kann mit einer Postkarte ein Exemplar umsonst angefordert werden).

Kunze-Kaltenbach, "Die Psychiatrie - Personalverordnung", Kohlhammer-Verlag

## **Inhaltsübersicht**

### **Regelaufgaben "Pflegepersonal"**

- 1 Allgemeine Pflege
- 2 Spezielle Pflege
  - 2.1 Somatische Pflege
  - 2.2 Psychiatrische Pflege
    - 2.2.1 Einzelfallbezogene Behandlungen und Betreuung
    - 2.2.2 Gruppenbezogene Behandlung und Betreuung
  - 2.3 Visiten des Arztes: Vorbereitung, Teilnahme, Ausarbeitung
- 3 Mittelbar patientenbezogene Tätigkeiten

## **1 Allgemeine Pflege**

- Aufstellung der individuellen Pflegeplanung im Rahmen des Therapieplans einschließlich der Pflegeanamnese (Pflegeprozeß)
- Pflegedokumentation
- Regelmäßige Vitalzeichenkontrolle (z. B. Temperatur, Puls, Blutdruck, Atmung, Ausscheidungen)
- Durchführung prophylaktischer Maßnahmen (z. B. Pneumonie-, Kontraktur-, Soor-, Dekubitus-Thromboseprophylaxe)
- Mobilisation von Kranken (z. B. Lagern bettlägeriger Kranker; Unterstützung beim Gehen, bei der Benutzung von Gehhilfen und Rollstühlen)
- Anleitung und Hilfe bei der Eigenhygiene (z. B. Aufstehen, Körperpflege, Waschen, Urin- und Stuhlentleerung)
- Bettenmachen und Anleitung der Patienten zum Beziehen von Betten
- Sicherstellung hygienischer Maßnahmen (z. B. Bett, Nachttisch)
- Betreuung Sterbender
- Versorgung Verstorbener

## **2 Spezielle Pflege**

### **2.1 Somatische Pflege**

- Mitwirkung bei Blutentnahmen, Injektionen und Infusionen, Durchführung von Einläufen, Katheterismus und anderer medizinischen Verordnungen
- Vor- und Nachbereiten von Untersuchungen
- Wundversorgung
- Richten und Ausgeben von Medikamenten
- Begleitung zu diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen (z. B. Labor, Konsiliarärzte, Arbeits- und Beschäftigungstherapie)
- Mitwirkung bei der Notfallversorgung und Durchführung der Erste Hilfe Maßnahmen

### **2.2 Psychiatrische Pflege**

#### **2.2.1 Einzelfallbezogene Behandlung und Betreuung**

- Fortwährende Betreuung und ständige
- Beobachtung von Kranken mit der jeweils im Pflegeplan vorgesehenen Intensität; tageweise Einzelbetreuung in Krisensituationen; Krisenintervention in Gefährdungssituationen
- Entlastende und orientierungsgebende Gesprächskontakte; Gespräche mit Angehörigen;
- Anlaufstelle für Patienten, Angehörige und andere außenstehende Personen, einschließlich telefonischer Kontakte

- Trainingsmaßnahmen im Rahmen des Pflegeprozesses und Mithilfe bei der Bewältigung des Tagesablaufes
- Mitwirkung bei Einzel- und Familientherapien
- Begleitung im Zusammenhang mit Aufnahme, Verlegung und Entlassung
- Mitwirkung an speziellen psychotherapeutischen Maßnahmen
- Hilfe beim Umgang mit persönlichem Eigentum

### **2.2.2 Gruppenbezogene Behandlung und Betreuung**

- Durchführung von Stationsversammlungen, einschließlich "Morgenrunden"
- Training lebenspraktischer Fähigkeiten, Sozialtraining, Aktivitätsgruppen im Rahmen des therapeutischen Stationsmilieus; Planung, Gestaltung und Durchführung von Aktivitäten außerhalb der Station (z. B. Spaziergänge, Ausflüge, Freizeitangebote)
- Mitwirken in speziellen Therapiegruppen (z. B. Gesprächspsychotherapie, Rollenspiel, Bewegungstherapie, Beschäftigungstherapie)

## **3 Mittelbar patientenbezogene Tätigkeiten**

### **3.1 Therapie- und Arbeitsbesprechungen**

- Dienstübergaben, Teilnahme an Therapiekonferenzen, Konzeptbesprechung im Team
- Teilnahme an stationsübergreifenden Dienstbesprechungen
- Teilnahme an stationsbezogener Supervision, Balintgruppen
- hausinterne Fort- und Weiterbildung

### **3.2 Stationsorganisationen**

- Koordination der Arbeitsabläufe, Einsatz der pflegerischen Mitarbeiter, Dienstplanung; Anlaufstelle für Mitarbeiter
- externe und interne Terminplanung und Koordination diagnostischer und therapeutischer Leistungen
- interne Disposition, Bevorratung von Medikamenten, Pflegehilfsmitteln und sonstigen Materialien und andere Verwaltungsaufgaben, Statistiken etc.,
- Anleitungs- und Unterweisungsaufgaben; z. B. von neuen Mitarbeitern, externen Krankenpflegeschülern, Praktikanten und Zivildienstleistenden